



Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken

ZKE Postfach 10 01 21 66001 Saarbrücken 2255303
Bei Umzug Anschriftenbenachrichtigungskarte!

Entsorgungsfachbetrieb
nach § 56 Abs. 2 KrWG

Herr
Johannes Zobel
Hartungshof 2 a
66271 Kleinblittersdorf

Öffnungszeiten:

Mo, Di: 7:30 - 15:00 Uhr
Mi, Fr: 7:30 - 12:00 Uhr
Do: 7:30 - 18:00 Uhr

Tel.: 0681 / 905-2000

Objektbezeichnung/ Veranstaltungsort:	Debitoren-Nr.:	Bescheid-Nr.:	Gebührenpflichtiger:	Datum:
Hirtenwies 46 Alt-Saarbrücken	2255303	70201097	Johannes Zobel	05.06.2025

GEBÜHRENBESCHEID - bedarfsweise Entsorgungsleistungen

Grundlage der Berechnung:

Die Gebühren für die Abfuhr von Sperrmüll, Elektrogeräten, Hecken- und Baumschnitt sowie für die bedarfsweise Entsorgung von öffentlichen Veranstaltungen, Vereinsfesten (u.a. zuzüglich Zwischenentleerung und Anfahrt) und für ZKE-Beistellsäcke (=Abfallsäcke) werden aufgrund der Abfallwirtschaftssatzung sowie der Abfallgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung durch den Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE) erhoben.

Festsetzung

Datum	Vertragsnr.	Gebührenart	Preis/Einh.	Anzahl	Einheit	Gebühr
03.06.2025	5219265	Sperrmüll bis maximal 4 Kubikmeter	15,00 €	1	Stück	15,00 €
03.06.2025	5219265	Sperrmüll zusätzlich	5,00 €	2	cbm	10,00 €
Gesamt:						25,00 €

Zahlungsbedingungen

Der Betrag ist fällig innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntgabe dieses Gebührenbescheides.

WERKLEITUNG
Simone Stöhr
M.Sc.
Björn Althaus
Dipl.-Kfm.

HAUSADRESSE
Gaschhübel 1
66113 Saarbrücken
Telefon 0681/905-2000
Telefax 0681/905-7400

BANKVERBINDUNG
SPARKASSE SB
IBAN: DE16 5905 0101 0090 0203 89
BIC: SAKSDE55XXX

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Objektbezeichnung/ Veranstaltungsort:	Debitoren-Nr.:	Bescheid-Nr.:	Gebührenpflichtiger:	Datum:
Hirtenwies 46 Alt-Saarbrücken	2255303	70201097	Johannes Zobel	05.06.2025

Folgen bei nicht rechtzeitiger Zahlung

Wird die Zahlung nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages geleistet, so ist gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag. Außerdem haben Sie die entstehenden Mahnkosten und Kosten der Vollstreckung zu tragen (§§ 5 ff. Kostenverordnung zum Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken, erhoben werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs die Verpflichtung zur termingerechten Zahlung nicht aufgehoben.

Der vorstehende Bescheid ist gemäß § 119 Abs. 3 Abgabenordnung ohne Unterschriftsleistung wirksam, da er mittels elektronischer Datenverarbeitung erstellt wurde.

Zahlungsinformationen

Der **GiroCode** macht das Überweisen für Sie komfortabler: Denn mit der neuen Funktion "QR-Code lesen" in Ihrer Mobile-Banking-App oder bei diversen Sparkassen und Banken auch am SB-Terminal scannen Sie einfach nur den **GiroCode**.



Empfänger: ZKE SAARBRUECKEN
IBAN: DE16 5905 0101 0090 0203 89
BIC: SAKSDE55XXX
Bankname: Sparkasse Saarbrücken
Betrag: 25,00 EUR

Verwendungszweck: 70201097

Erläuterungen zur Sperrmüll- und Grünschnitt-Abfuhr

Anfahrt: Die Anfahrt ist in der Gebühr für die Sperrmüll-Entsorgung und der Sperrmüll-Express-Entsorgung enthalten. Für die Express-Entsorgung von Metall- und Elektrogeräten fällt eine zusätzliche Anfahrt an. Kann am Abfuhrtermin kein Sperrmüll entsorgt werden, wird für die Anfahrt eine Gebühr in berechnet.

Sortieraufwand: Wurde der bereitgestellte Sperrmüll unsortiert vorgefunden, muss der entstandene Mehraufwand, der durch die nachträgliche Trennung bei der Abfuhr entstanden ist, mit einer zusätzlichen Gebühr berechnet werden.

Abfuhr von Restmüll bis 0,2 Kubikmeter: Werden bei der Sperrmüllabfuhr auch Restmüllmengen vorgefunden, muss für den zusätzlichen Entsorgungsaufwand eine zusätzliche Gebühr entrichtet werden.